

Beschlussvorlage:

| | | |
|--|---------------------------------|--------------------------|
| Verbandsgemeindeverwaltung Konz Am Markt, 54329 Konz | Fachbereich 4 / Soziales | 54329 Konz, 14.12.2021 |
| <u>Status:</u> öffentlich | Az.: FB 4 S – 470 - 00 | Nr.: 4S/1363/2021 |

Beratungsfolge:

zur nächsten Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Verbandsgemeinde Konz

Zuschüsse der Verbandsgemeinde Konz zur Förderung der Jugendarbeit und des Leistungssports in Sportvereinen

Sachverhalt:

In Anlehnung an den Verteilungsmodus der Zuschüsse des Kreises zur Förderung der Jugendarbeit und des Leistungssports in Sportvereinen sind im Haushalt der Verbandsgemeinde im Produkt „Förderung des Sports“ bei 4212.5419 Mittel in Höhe von insgesamt **10.230,00 €** für diese Zwecke bereitgestellt.

Der Landkreis Trier-Saarburg hat die Zuschussrichtlinie im Juni 2019 dahingehend umgestellt, dass Zuschüsse für die von den Sportvereinen zum 31. Januar eines jeden Jahres beim Sportbund gemeldeten Kinder, Jugendliche und junge Heranwachsende bis zum vollendeten 26. Lebensjahr, und nicht mehr die gemeldeten Mannschaften, berücksichtigt werden.

Seit der Neufassung der Sportförderungsrichtlinie des Kreises ist eine weitere Voraussetzung, dass die Vereine der Rahmenvereinbarung nach § 72 a SGB VIII (Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe dürfen für die Wahrnehmung der Aufgaben in der Kinder- und Jugendhilfe keine Person beschäftigen oder vermitteln, die rechtskräftig wegen einer Straftat nach den §§ 171 ff des SGB verurteilt worden ist.) beigetreten sind.

Dieser Vorgehensweise hat sich die Verbandsgemeinde Konz bei der Zuschussvergabe ab 2019 angeschlossen.

Der Motorsportclub und der Wassersportclub erhalten weiterhin **pauschale** Zuschüsse in Höhe von **jeweils 100,00 € = insgesamt 200,00 €**, da die Jugendlichen dieser Vereine **nicht** beim Landessportbund gemeldet sind, in diesen Vereinen jedoch trotzdem intensive Jugendarbeit betrieben wird.

Die gesamten Mittel in Höhe von **10.230,00 €** sind somit analog dem Verteilungsschlüssel des Kreises, wie in der beigefügten Aufstellung ersichtlich, zu verausgaben.

Beschlussvorschlag:

„Der Verteilung der Zuschüsse zur Förderung der Jugendarbeit und des Leistungssports in Sportvereinen wird, wie in beigefügter Aufstellung dargestellt, zugestimmt.“

Anlagen: Aufstellung über die Verteilung der Zuschüsse
